

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0314/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sozialer Wohnraum:
Weitere Fragen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

Schätzt die Stadtverwaltung die aktuell bereitgestellten Fördermittel des Landes als ausreichend ein, um langfristig sozialen Wohnungsbau in bedarfsgerechter Größenordnung in Erfurt zu betreiben?

Mit der Einführung der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell im Jahr 2019 (DS 0346/19) wurde seitens des Freistaates Thüringen kommuniziert, dass für die Errichtung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum ausreichende Wohnungsbaufördermittel zur Verfügung stehen. Seit August 2020 ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem ISSP-Förderprogramm des Landes aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Fördermittel in ganz Thüringen ausgeschöpft und überzeichnet sind.

Seit Bekanntwerden der fehlenden Fördermittel fanden mehrere Gespräche zwischen den Vertretern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Vertretern der Stadtverwaltung statt. Im Ergebnis stehen auch in den nächsten Jahren nicht ausreichend Fördermittel für die Vielzahl an Wohnungsbauprojekten, die unter die Anwendung des Erfurter Wohnbaulandmodells falle, zur Verfügung.

Seitdem sich das Erfurter Wohnbaulandmodell in der Umsetzung befindet, hat bisher nur ein Wohnungsbauvorhaben eine ISSP-Förderung erhalten. Drei Vorhaben wurden abgelehnt und bei weiteren aktuell laufenden Wohnungsbauvorhaben steht eine Entscheidung bezüglich der Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln noch aus.

Grundsätzlich muss die Stadtverwaltung davon ausgehen, dass auch in den nächsten Jahren nicht genügend Fördermittel für die Schaffung von sozialem Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erfolgte im letzten Jahr die 1. Änderung der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbauland-

Seite 1 von 2

modell (DS 1415/22). Diese schafft die rechtliche Grundlage, dass innerhalb der Vorhaben, die unter die Anwendung des Erfurter Wohnbaulandmodells fallen, der Anteil des sozialen Wohnungsbaus mit und ohne Wohnungsbauförderung umgesetzt werden muss. Sollten keine Fördermittel zur Verfügung stehen, reduziert sich die Quote des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums entsprechend der Angemessenheitsberechnung.

Demzufolge kann aktuell auch nicht davon ausgegangen werden, dass langfristig der soziale Wohnungsbau in bedarfsgerechter Größenordnung realisiert werden kann.

Der Freistaat Thüringen hat für das Jahr 2023 angekündigt, dass es eine Überarbeitung und damit eine Neufassung der ISSP-Richtlinie geben wird. Die Stadtverwaltung wartet aktuell auf die Beteiligung und weitere Informationen – in der Hoffnung, dass mehr Wohnungsbaufördermittel und bessere Förderkonditionen für die jeweiligen Erfurter Wohnungsbauakteure geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein